

3M Deutschland GmbH  
Carl-Schurz-Straße 1  
D-41453 Neuss  
GERMANY

=====  
Informationen zu Mehrkomponenten-Produkten  
=====

Dokument	: 09-3094-1	Ausgabedatum	: 09.10.2007
Version	: 2.09	Ersetzt	: 04.10.2007
Status	: freigegeben	Format	: 27

=====  
Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
das von Ihnen bestellte Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten.

Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die gelisteten Dokumentennummern zuordnen.

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-610 B/A (kristallklar) Kit  
Bestellnummern: FS-9100-3474-3, FS-9100-3997-3, FS-9100-4040-1,  
FS-9100-4041-9, FS-9100-4042-7, FS-9100-4043-5

Bezeichnung des Unternehmens:

3M Deutschland GmbH	Telefon: 02131-14-2914
Carl-Schurz-Straße 1	Fax: 02131-14-3587
D-41453 Neuss	
GERMANY	
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com	

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

Kit-Komponenten:

09-3093-3	3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-610 B/A (kristallklar) Teil B
09-3074-3	3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-610 B/A (kristallklar) Teil A

Änderungsgründe:

Siehe Änderungsgründe in den Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen  
Teile

3M Deutschland GmbH  
Carl-Schurz-Straße 1  
D-41453 Neuss  
GERMANY

=====  
Sicherheitsdatenblatt  
=====

Dokument : 09-3074-3           Ausgabedatum : 05.06.2007  
Version : 1.05                 Ersetzt : 23.01.2007  
Status : freigegeben         Format : 38

nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

-----  
1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS  
-----

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:  
3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-610 B/A (kristallklar) Teil A

Bestellnummern

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:  
Klebstoffkomponente

Beschränkungen für den Produktgebrauch:  
Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch  
bestimmt.

Bezeichnung des Unternehmens:  
3M Deutschland GmbH                    Telefon: 02131-14-2914  
Carl-Schurz-Straße 1                 Fax: 02131-14-3587  
D-41453 Neuss  
GERMANY  
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

-----  
2. MÖGLICHE GEFAHREN  
-----

R-Sätze:  
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Enthält Hexamethylen-1,6-diisocyanat. Kann allergische Reaktionen  
hervorrufen.

Sonstige Gefahren  
Keine bekannt.

---

---

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

---

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Hexamethyldiisocyanat Polymer Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (Lieferanteneinstufung) EINECS: Nicht ausgenommen aufgrund der Polymerdefinition: NLP 500-060-2	28182-81-2	ca. 100,0
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Gefahrensymbol: T Giftig Xi Reizend R-Sätze: (R23) Giftig beim Einatmen. (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (R42/43) Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. EINECS: 212-485-8	822-06-0	< 0,2

---

---

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

---

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten,  
Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit  
viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und  
Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten,  
Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal  
anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen.  
Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.  
Medizinische Betreuung suchen.

---

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

---

### Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel). Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser, Schaum o. ä.) einsetzen.

### Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Es werden keine außergewöhnlichen Brand - oder Explosionsgefahren erwartet. Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

### Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

### Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Wasser kann zum Abdecken und Ersticken des Brandes benutzt werden. Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

---

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

---

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

### Reinigungsverfahren

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit einem Reagenz aus 90% Wasser, 8% konzentriertem Ammoniak und 2% Detergentien versetzen und für 10 Minuten reagieren lassen. Als Alternative kann auch nur mit Wasser versetzt werden bei einer längeren Reaktionszeit (ca. 30 Minuten). Dann mit absorbierendem Material aufnehmen und in einen geprüften Behälter geben. Behälter nicht vor 48 Stunden verschließen um einen möglichen Druckaufbau zu vermeiden. Eventuelle Rückstände ebenfalls mit dem oben genannten Reagenz behandeln. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bei größeren Leckagen oder bei Leckagen in engen Räumen für entsprechende mechanische Absaugung/Lüftung sorgen. VORSICHT !!! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich

---

entsorgen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:  
Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Trocken lagern. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.  
Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls  
Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

### 7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:  
Keine bekannt.

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

---

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten  
Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch  
Arbeitsplatzgrenzwerte abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser  
Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur  
Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Hexamethylendiisocyanat Polymer (28182-81-2)

TWA Expositionsgrenzwert (CMRG)

0,5 mg/m<sup>3</sup>

CMRG STEL

1,0 mg/m<sup>3</sup>

Hexamethylen-1,6-diisocyanat (822-06-0)

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,005 ml/m<sup>3</sup> bzw. 0,035 mg/m<sup>3</sup> (gemäß  
TRGS 900 Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: Kategorie I (lokal reizend wirkende Stoffe)  
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

### TRGS 430:

Isocyanate - Exposition und Überwachung (TRGS 430):  
Expositionsbeurteilungswert EBW und Aerosolpenetrationsfaktor APF  
liegen von Vorlieferanten noch nicht vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atenschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Stäube nicht einatmen. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halbmaske/Vollschutzmaske mit Fremdluftzufuhr. Fremdbelüftete Atemschutzvollmaske verwenden.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Butylkautschuk, Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polyvinylalkohol. Fluorelastomer (z.B. Fluorel, Viton). Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

### Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Korbbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

### Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

### Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung des ausgehärteten Materials (z.B. Schleifen, Schneiden) geeignete lokale Absaugung benutzen. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit

---

unzureichender Belüftung verwenden. Hohe Luftwechselrate oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Dämpfe, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

---

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Dünflüssig. Transparent.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit:

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	ca. 230 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte / Dichte	= 1,13 g/ml
Wasserlöslichkeit:	keine
Viskosität:	= 30 centipoise
Dampfdichte:	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.

---

Flüchtige Bestandteile (%): n.b.

---

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Basen. Amine. Alkohole. Wasser.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Isocyanate. Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid (AGW-Wert= 30ml/m<sup>3</sup>, 35mg/m<sup>3</sup>; BAT=5% Parameter CO-HB); (Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 01/2003). Bei der Verbrennung: Kohlendioxid (AGW-Wert= 5000ml/m<sup>3</sup>, 9100mg/m<sup>3</sup>); (Stand TRGS 900 01/2006). Bei der Verbrennung: Hydrogencyanid. Bei der Verbrennung: Stickstoffoxide.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

---

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Leichte Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Tränenfluß einschließen. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Milde Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz einschließen. Längere oder wiederholte Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Staub aus Schneid-, Schleif-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Reizungen des Atemsystems verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluß. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Allergische Atemwegsreaktion: Anzeichen/Symptome können Atemschwierigkeiten, Keuchen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemstillstand einschließen. Oft ähneln die Anzeichen/Symptome denen von Asthma und werden durch eine allergische Reaktion oder eine extreme Sensitivität gegenüber einer Chemikalie verursacht.

---

Auswirkungen beim Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschliessen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind.  
Hexamethylendiisocyanat Polymer.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat.

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

---

## 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

---

### 12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

### 12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

---

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:  
Keine.

---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten  
(Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch  
Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der  
Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom  
Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich  
Empfehlungen:

(\* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel  
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die  
gefährliche Stoffe enthalten

---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

Klassifizierung für den Transport:  
not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

---

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

---

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:  
Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Hexamethylendiisocyanat Polymer

R-Sätze:

(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Enthält Hexamethylen-1,6-diisocyanat. Kann allergische Reaktionen  
hervorrufen.

S-Sätze:

- (S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- (S23A) Dampf nicht einatmen.
- (S22) Staub nicht einatmen.
- (S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- (S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- (S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- (S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Enthält Isocyanate. Zusätzliche Hinweise des Herstellers beachten.

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung nach Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie):  
Das Kennzeichnungsschild der Verpackung von Zubereitungen, die Isocyanate enthalten (Monomer, Oligomer, Vorpolymer usw., die als solche oder als Gemische vorkommen), muss die nachstehenden Angaben enthalten:  
"Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten."

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

nach Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (G 27 Isocyanate), wenn die Auslöseschwelle gemäß TRGS 100 überschritten wird.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat (822-06-0)

Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Einstufung in Schwangerschaftsgruppe IIc, d.h. es fehlen Daten hinsichtlich einer möglichen Fruchtschädigung (MAK- und BAT-Werte-Liste 2000 DFG)

Klassifizierung nach VbF

n.a.  
(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

---

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

BGV A 4 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung)

ZH 1/600.27 (Einwirkung von Isocyanaten), BIA-Messverfahren 7270 (MDI)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - freigestellt.

TSCA - Ja: Komponenten überprüft.

AICS - Ja: Komponenten überprüft.

CDSL - Ja: Komponenten überprüft.

CICS - Ja: Komponenten überprüft.

KECI - Ja: Komponenten überprüft.

PICCS - Ja: Komponenten überprüft.

---

16. SONSTIGE ANGABEN

---

Änderungsgründe:

Allgemeine Überarbeitung ohne signifikante Änderungen.

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,

Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte

dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

3M Deutschland GmbH  
Carl-Schurz-Straße 1  
D-41453 Neuss  
GERMANY

=====  
Sicherheitsdatenblatt  
=====

Dokument : 09-3093-3            Ausgabedatum : 09.10.2007  
Version : 2.05                    Ersetzt : 04.10.2007  
Status : freigegeben            Format : 38

nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

-----  
1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS  
-----

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:  
3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-610 B/A (kristallklar) Teil B

Bestellnummern

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:  
Klebstoffkomponente

Beschränkungen für den Produktgebrauch:  
Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch  
bestimmt.

Bezeichnung des Unternehmens:  
3M Deutschland GmbH                    Telefon: 02131-14-2914  
Carl-Schurz-Straße 1                    Fax: 02131-14-3587  
D-41453 Neuss  
GERMANY  
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

-----  
2. MÖGLICHE GEFAHREN  
-----

R-Sätze:  
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
(R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern  
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren  
Keine bekannt.

-----  
3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN  
-----

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Polyesterpolyol EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer	keine	40 - 70
Epsilon Caprolacton/ Trimethylolpropan Polymer EINECS: Nicht ausgenommen aufgrund der Polymerdefinition: NLP 500-099-5	37625-56-2	30 - 40
Trimethoxyvinylsilan EINECS: 220-449-8	2768-02-7	1 - 5
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidyl)sebacat EINECS: 255-437-1 Gefahrensymbol: Xi Reizend N Umweltgefährlich R-Sätze: (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung)	41556-26-7	1 - 5
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidylsebacat EINECS: 280-060-4 Gefahrensymbol: Xi Reizend N Umweltgefährlich R-Sätze: (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung)	82919-37-7	0,1 - 1

---

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

---

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

Geeignete Löschmittel:

Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser, Schaum o. ä.) einsetzen. Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Es werden keine außergewöhnlichen Brand - oder Explosionsgefahren erwartet. Material brennt nicht. Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Wasser kann zum Abdecken und Ersticken des Brandes benutzt werden.  
Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Reinigungsverfahren

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen oder bei Leckagen in engen Räumen für entsprechende mechanische Absaugung/Lüftung sorgen. VORSICHT !!! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken lagern. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.  
Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

### 7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

---

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen

Bearbeiten entstehen, vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelfilter P100. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelfilter P95.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:  
Butylkautschuk, Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polyvinylalkohol. Fluorelastomer (z.B. Fluorel, Viton).  
Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

#### Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Korbbrille tragen.

#### Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

#### Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung des ausgehärteten Materials (z.B. Schleifen, Schneiden) geeignete lokale Absaugung benutzen. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Hohe Luftwechselrate oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Dämpfe, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Ist eine lokale Absaugung nicht verfügbar, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden.

#### Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Viskos. Transparent.

## 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit:

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	> 100 °C
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte / Dichte	= 1,13 g/ml
Wasserlöslichkeit:	n.b.
Viskosität:	300 - 400 centipoise
Dampfdichte:	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.

## 9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Flüchtige Bestandteile (%):	<= 1 %

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

Zu vermeidende Stoffe:  
Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid  
(AGW-Wert= 30ml/m<sup>3</sup>, 35mg/m<sup>3</sup>; BAT=5% Parameter CO-HB);  
(Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 01/2003). Bei der Verbrennung:  
Kohlendioxid  
(AGW-Wert= 5000ml/m<sup>3</sup>, 9100mg/m<sup>3</sup>);  
(Stand TRGS 900 01/2006). Bei der Verbrennung: Stickstoffoxide.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Leichte Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Tränenfluß einschließen. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Milde Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz einschließen. Längere oder wiederholte Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Staub aus Schneid-, Schleif-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Reizungen des Atemsystems verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat. Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat.

Sonstige toxikologische Angaben:: Längere oder wiederholte

Exposition kann verursachen: Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

-----  
12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN  
-----

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:  
Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften  
Keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:  
Keine.

---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

#### Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten  
(Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch  
Gebrauch berücksichtigen.

#### empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der  
Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom  
Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich  
Empfehlungen:

(\* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel  
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die  
gefährliche Stoffe enthalten

---

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

Klassifizierung für den Transport:  
not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

---

### 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

---

#### 15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:  
Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat.

#### R-Sätze:

(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern  
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze:

(S24) Berührung mit der Haut vermeiden.

(S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

## 15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

### Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

### Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

### Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

### Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - freigestellt.

AICS - Ja.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

---

### Änderungsgründe:

Punkt 15: Veränderung unter "Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung".

### Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

### Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,

Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

